

1. Jugendfeuerwehrbeauftragter

JFW

Kapazität

18 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Funktion des Beauftragten für die Jugendfeuerwehr
- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.1
oder
- innerhalb von zwei Jahren den erfolgreichen Abschluss zum Gruppenführer nachweisen.

Zum Erwerb der JULEICA (Jugendleiterkarte) ist darüber hinaus der Nachweis eines „Erste-Hilfe-Kurses“ (min. 16 Unterrichtsstunden), **nicht älter als ein Jahr**, durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein, die vermittelten Informationen in seiner Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr anwenden zu können.

Die Teilnahme am Lehrgang berechtigt zur Beantragung der JULEICA.

Ausbildungsinhalte

- Organisation
- Ausbildungsrichtlinien
- Methodik des Unterrichtens
- Gruppenpädagogik
- Rechte und Pflichten der Jugendfeuerwehren
- Allgemeine Jugendarbeit
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Umsetzung der feuerwehrtechnische Ausbildung in der Jugendfeuerwehr
- Wettbewerbe
- Beantragung der JULEICA als Vor-Ort-Service

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Sportzeug (inkl. Sportschuhe mit heller Sohle)